# Nicht-rechtzeitig-Lieferung

Lieferung verlangen

+ evtl. Schadensers. wg.

Verzögerung

§ 286 BGB

## Voraussetzungen:

- ✓ Fälligkeit (§286 1 BGB)
- ✓ Verschulden (§280 (1) BGB)
- ✓ Mahnung

§286 (1) BGB

# entbehrlich, wenn:

- Verkäufer verweigert Lieferung
- Liefertermin kalenderdermässig bestimmt, Zweckkauf
- -Besondere Gründe, z.B.:
- \* Selbstmahnung des Schuldners mit eigener Ankündigung des Liefertermins
- \* Eilbedürftige Pflichten (Wasserrohrbruch, Warnpflichten, die sofort erfüllt werden müssen, um drohende Schäden zu verhindern, ...)

Schadensersatz statt Leistung § 281 BGB

#### Voraussetzungen:

- ✓ Fälligkeit (§286 1 BGB)
- ✓ Verschulden
- ✓ angemessene Nachfrist ↓ § 281 (2) BGB entbehrlich, wenn:
- Verkäufer die Leistung verweigert
- Besondere Umstände ...

anstelle von Schadensersatz statt Lieferung ist möglich:

Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) z.B. Vertragskosten Rücktritt vom Vertrag § 323 BGB

## Voraussetzungen:

- ✓ Fälligkeit (§286 1 BGB)
- ✓ angemessene Nachfrist § 323 (2) BGB entbehrlich, wenn:
- -- Verkäufer verweigert Lieferung
- Liefertermin kalenderdermässig bestimmt, Zweckkauf
- -Besondere Gründe, z.B.:
- \* Selbstmahnung des Schuldners mit eigener Ankündigung des Liefertermins
- \* Eilbedürftige Pflichten (Wasserrohrbruch, Warnpflichten, die sofort erfüllt werden müssen, um drohende Schäden zu verhindern, ...)